

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 24.10.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	15.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 623,65 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 623,65 € auf 1.247,31 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr. Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
---------------	--------------	----------------------

Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	10,23 (bisher 9,27)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	33,34 (bisher 32,38)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	6,93 (bisher 5,97)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,95 (bisher 3,99)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	10,61 (bisher 10,54)
Verkehr	350 % Zuschlag	41,24 (bisher 41,17)
Siedlung	250 % Zuschlag	32,49 (bisher 32,42)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	6,24 (bisher 6,17)
Gewässer	90 % Abschlag	2,74 (bisher 2,67)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Gägelow entsteht.

Anlage/n

1	2022-10-24 1. Änderung zur Änderung der Satzung WB (öffentlich)
2	2022-10-24 Gebührenkalkulation nach BE (PDF) (öffentlich)
3	2022-10-24 Grundkalkulation (PDF) (öffentlich)
4	2022-10-24 Kalkulation Ermittlung Gebührensatz (PD (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gägelow vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 9. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Gebührensätze betragen unter Einbeziehung der jeweiligen Zu- und Abschläge der Wasser- und Bodenverbände:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	10,23
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	33,34

Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	6,93
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,95

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	10,61
Verkehr	350 % Zuschlag	41,24
Siedlung	250 % Zuschlag	32,49
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	6,24
Gewässer	90 % Abschlag	2,74

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücke) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gägelow, den _____

Helms-Ferlemann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Gägelow - Gebührenkalkulation

Grundlage:

Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände "Stepenitz-Maurine" und "Wallensteingraben-Küste" für die Gemeinde Gägelow

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 9,30
ohne Zu- und Abschläge	427,2325		0,71				303,3351	2.821,02
Zuschläge:								
Wohnbaufläche	10,9928		0,71		350		35,1220	326,63
Verkehrsfläche	9,3268		0,71		350		29,7991	277,13
Industrie- und Gewerbeflächen	1,3153		0,71		350		4,2024	39,08
Flächen gemischter Nutzung	10,3414		0,71		350		33,0408	307,28
Flächen besonderer funktionaler Prägung	0,9359		0,71		350		2,9902	27,81
Zwischensumme	32,9122						105,1545	977,94
Abschläge:								
Landwirtschaftsfläche Brachland	1,7207		0,71		-50		0,6108	5,68
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	215,0553		0,71		-50		76,3446	710,01
Fließgewässer, Hafenbecken	2,4278		0,71		-80		0,3447	3,21
Stehendes Gewässer	31,5396		0,71		-50		11,1966	104,13
Zwischensumme	250,7434						88,4968	823,02
Summe	710,8881						496,99	4.621,97

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 5,00
ohne Zu- und Abschläge	1227,3988		1,75				2147,9479	10739,74
Zuschläge:								
Siedlung	139,7682		1,75		250		856,0802	4280,40
Verkehr	36,0982		1,75		350		284,2733	1421,37
Abschläge:								
Wald/Gehölz	72,6623		1,75		-50		63,5795	317,90
Heide/Moor/Sumpf	4,8946		1,75		-50		4,2828	21,41
Unland/Vegetationsfreie Fläche	3,4747		1,75		-50		3,0404	15,20
Gewässer	19,4755		1,75		-90		3,4082	17,04
Summe	1503,7723						3362,61	16813,06

Ermittlung des Rohrleitungszuschlages des WBV "Stepenitz-Maurine"

	Höhe in €	Mitgliedsfläche in ha	Gebühr/ha
Rohrleitungszuschlag	1.251,63	710,8881	1,76

Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	Grundlage	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	Durchschnitt	
Personalaufwendungen Steuern und Abgaben insgesamt*	50+51	JA	126.143,33	119.756,76	132.561,63		
Gemeinkosten	20%	KGSt	25.228,67	23.951,35	26.512,33		
Anzahl Vbe Steuern/Abgaben gesamt			2,75	2,63	2,50		
Anzahl VbE für WBV			0,65	0,65	0,65		
Sachkosten	15.600 €	KGSt, pro VbE	10.140,00	10.140,00	10.140,00		
Personalkosten WBV			35.778,84	35.584,87	41.359,23		
Verwaltungsaufwand p.a.			45.918,84	45.724,87	51.499,23	47.714,31	
Gesamtfläche in ha	für 2022	über alle GKZ				25.591,3571	über alle GKZ
Verwaltungsgebühr €/ha und Jahr		2022				1,86	

letzte Kalkulationen:

2016: 1,42

2021: 1,92

2022 1,79

Ermittlung des Gebührensatzes der Gemeinde Gägelow

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	6,60 €	1,76 €	1,86 €	10,23 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	29,71 €	1,76 €	1,86 €	33,34 €
Flächen mit 50 % Abschlag	3,30 €	1,76 €	1,86 €	6,93 €
Flächen mit 80 % Abschlag	1,32 €	1,76 €	1,86 €	4,95 €

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	8,75 €	0,00 €	1,86 €	10,61 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	39,38 €	0,00 €	1,86 €	41,24 €
Flächen mit 250 % Zuschlag	30,63 €	0,00 €	1,86 €	32,49 €
Flächen mit 50 % Abschlag	4,38 €	0,00 €	1,86 €	6,24 €
Flächen mit 90 % Abschlag	0,87 €	0,00 €	1,86 €	2,74 €